

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht erläutert die Grundzüge, die auf die Festlegung der Vergütung von Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeitern der ADLATUS AKTIENGESELLSCHAFT Anwendung finden und richtet sich nach den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

1. Vorstand

Der Aufsichtsrat ist für die Festlegung der Struktur der Vergütung der Mitglieder des Vorstands zuständig und legt die Höhe der Vergütung für den Vorstand fest. Die Vorstandsvergütung wird jährlich im Aufsichtsratsplenium nach Vorliegen des Jahresabschlusses beraten und überprüft.

Mit den Mitgliedern des Vorstands wurden Dienstverträge geschlossen, in denen die Vergütungsbestandteile geregelt sind, die aus dem Grundgehalt sowie sonstigen Leistungen bestehen. Das Grundgehalt der Mitglieder des Vorstands wird auf Basis einer Analyse der Gehälter festgesetzt, die in einer ausgewählten Gruppe vergleichbarer Unternehmen an die Mitglieder der Geschäftsleitung gezahlt werden. Es wird in monatlichen Raten ausgezahlt. Die sonstigen Leistungen umfassen den geldwerten Vorteil von Sachbezügen wie Firmenwagen, Versicherungsprämien und geschäftsbezogene Repräsentationsaufwendungen, inklusive der gegebenenfalls hierauf übernommenen Steuern. Erfolgsbezogene Komponenten sind nicht vereinbart.

Die zwei Mitglieder des Vorstands haben für das Geschäftsjahr 2013 für ihre Vorstandstätigkeit eine Vergütung von insgesamt € 328.289 erhalten. Diese Gesamtvergütung setzte sich zusammen aus Grundgehalt von € 320.182 und sonstigen Leistungen von € 8.107.

Darüber hinaus werden die Mitglieder des Vorstands in unserem Interesse in angemessener Höhe in eine von unserem Institut abgeschlossene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung einbezogen. Die Prämien hierfür werden von unserem Institut entrichtet. Aus Mandaten für konzerneigene Gesellschaften erhielten die Mitglieder des Vorstands keine Vergütung.

Den aktiven Mitgliedern des Vorstands steht nach der Vollendung des 65. Lebensjahres und ihrem Ausscheiden aus der Gesellschaft ein Ruhegeld aus einer Pensionszusage zu, dass pro Jahr der Dienstzugehörigkeit 1 % des pensionsfähigen Jahresgehalts beträgt und in monatlichen Raten ausbezahlt wird.

Aktienbesitz: Die derzeitigen Mitglieder des Vorstands hielten zum 31. Dezember 2013 insgesamt 150.000 Aktien, was 100 % der an diesem Stichtag ausgegebenen Aktien entsprach.

2. Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt, die bei Bedarf durch die Hauptversammlung angepasst werden kann. Die Höhe der Vergütung wird durch die Hauptversammlung beschlossen und nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres ausbezahlt.

Darüber hinaus werden die Mitglieder des Aufsichtsrats in unserem Interesse in angemessener Höhe in eine von unserem Institut abgeschlossene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung einbezogen. Die Prämien hierfür werden von unserem Institut entrichtet. Wir erstatten den Mitgliedern des Aufsichtsrats sämtliche Barauslagen sowie etwaige Umsatzsteueraufwendungen (derzeit 19 %), die ihnen in Verbindung mit ihren Aufgaben als Mitglied des Aufsichtsrats entstehen.

3. Mitarbeiter

Die Mitarbeiter erhalten ein monatliches Festgehalt, das sich an den Gehaltstarifen des privaten Bankgewerbes orientiert. Daneben gewähren wir als Leistungsanreiz eine freiwillige, erfolgsabhängige Vergütung, die sich auf die individuellen qualitativen und quantitativen Arbeitsergebnisse bezieht und in der Regel jährlich in zwei Tranchen ausgezahlt wird. Voraussetzung für die erfolgsabhängige Vergütung ist grundsätzlich ein ausreichendes, positives Betriebsergebnis.

Vergütungsausschuss

Als Vergütungsausschuss fungiert der Gesamtvorstand, der die Angemessenheit des Vergütungssystems überprüft und gegenüber dem Aufsichtsrat berichtet. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat ein direktes Auskunftsrecht.

Weitere Informationen

Unser Vergütungssystem beinhaltet keine garantierten Bonuszahlungen. Unser Institut beschäftigt keine Mitarbeiter, die hohe Risikopositionen begründen können.